

Nachteilsausgleich - Ein Widerspruch zum Schulsystem?

Beitrag von „Lisam“ vom 20. Juli 2017 09:23

Zitat von plattyplus

Bin zwar kein Deutschlehrer, aber bei uns in NRW sieht es da etwas anders aus. Diktate gibt es nur bis Klasse 6, danach nur noch Aufsätze. Die Rechtschreibung macht bei den Aufsätzen zwar nur noch einen Teil der Note aus, aber es gibt eine Sperrklausel. Wenn die Rechtschreibung 6 ist, kann die ganze Klausur maximal mit der Note 5 bewertet werden, egal wie gut der Inhalt ist.

Selbst ich als Fachfremder werde angehalten die Rechtschreibung zu bewerten und diese im Umfang von einer Note mit zu berücksichtigen. Rechtschreibung beim Ausfüllen des Kassenbuchs oder beim Aufstellen einer physikalischen Formel. 

Von dieser "Sperrklausel" habe ich noch nie was gehört. Selbst im Abitur darf allenfalls die Gesamtnote wegen der Darstellungsleistung um 2 Punkte gesenkt werden, in Deutsch darf, da die Darstellungsleistung bereits 28 von 100 Punkten bzw. die Rechtschreibung 3 von 100 ausmacht, nicht doppelt gestraft werden. Ein NTA wegen LRS wird im Abi m.E. eher selten gewährt, in diesem Jahr bei uns abgelehnt,